



Wie beantrage ich Rechtsschutz?

- Antrag **schriftlich** unter Angabe der **privaten** telefonischen, postalischen und E-Mail-Erreichbarkeit an die DPoIG-Landesgeschäftsstelle stellen.
- Dem Rechtsschutzantrag eine **ausführliche, wahrheitsgetreue** Darstellung des Sachverhalts beifügen.
- Sonstige verfahrenswichtige **Unterlagen beilegen** (z. B. Bescheide, Stellungnahmen, gegnerische Schriftsätze, Arztrechnungen).
- **Aktenzeichen** und sachbearbeitende **Dienststelle** angeben.
- Bei **Schmerzensgeldforderungen** außerdem: Ärztliche Atteste, Art der Verletzungen und deren Behandlung, Dauer der Dienstunfähigkeit, Abklingen oder Fortdauer gesundheitlicher Beeinträchtigungen, versäumte DUZ-Zeiten
- Auf eventuell laufende **Fristen** hinweisen.
- **Rechtsschutzantragsformular** zum Download im Internet unter:

www.dpolg-bayern.de/Leistungen/Rechtsschutz

Ihr/e Ansprechpartner/in der DPoIG-Bayern vor Ort:

IMPRESSUM

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)
im dbb Landesverband Bayern e. V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Tel: 089 / 5 52 79 49-0
Fax: 089 / 5 52 79 49-25
info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de

www.dpolg-bayern.de

Bilder: Photocase: zettberlin, info@vnz-art.de, denhans
Gestaltung: Sonja Gagel, Tocologo Kommunikationsdesign

Stand 11.2018

RECHTS- SCHUTZ

So hilft Dir die DPoIG



In welchen Fällen steht mir Rechtsschutz zu?

Grundsätzlich wird jedem im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindlichen DPoIG-Mitglied in allen Angelegenheiten, die mit der Tätigkeit bei der Polizei zusammenhängen, Rechtsschutz gewährt. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Das Spektrum der Rechtsschutzanlässe ist vielseitig:

- Besoldungsrecht
- Beihilfe und Dienstunfallangelegenheiten
- Anfechtung von Beurteilungen
- Verkehrsunfälle mit Dienst-Pkw
- Disziplinarverfahren
- Entlassungsverfahren
- Beamtenversorgung
- Abwehr von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen

Welche Kosten werden übernommen?

- Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz
- Übernahme von Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, nicht aufgrund Honorarvereinbarung
- Übernahme von Verfahrenskosten
- Kostenerstattung an Gegenseite

Wer vertritt mich im Rechtsschutzfall?

Nach Rechtsschutzzusage durch die DPoIG-Rechtsabteilung oder Rechtsschutzbeauftragten:

- durch von der DPoIG benannte Rechtsanwälte
- durch einen Rechtsanwalt nach Wahl

Wohin schicke ich meinen Antrag?

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb Landesverband Bayern e. V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Telefax: 089/5 52 79 49-25

E-Mail: rechtsschutz@dpolg-bayern.de

Weitere wichtige Hinweise:

- **Rechtsschutzzusage** unbedingt vor der Einschaltung eines Rechtsanwalts einholen.
- **Rechtsbehelfe und Rechtsmittel** selbst einlegen, wenn dies zur Fristwahrung erforderlich ist.
- **Angaben zur Sache** nur nach Rücksprache mit Rechtsbeistand machen.
- **Eventuell gemachte Auflagen** und Einschränkungen bei der Rechtsschutzgewährung beachten (z. B. Schmerzensgeldhöhe in Ermessen des Gerichts stellen).
- **DPoIG-Rechtsabteilung** bzw. Rechtsschutzbeauftragten unverzüglich über wichtige Verfahrensschritte informieren.
- **Kostenerstattungen** von Dritten unverzüglich an die DPoIG weiterleiten.
- **Bei Austritt aus der DPoIG** innerhalb von sechs Monaten nach Zahlung der letzten Rechtsschutzkosten können entstandene Kosten zurückgefordert werden.

